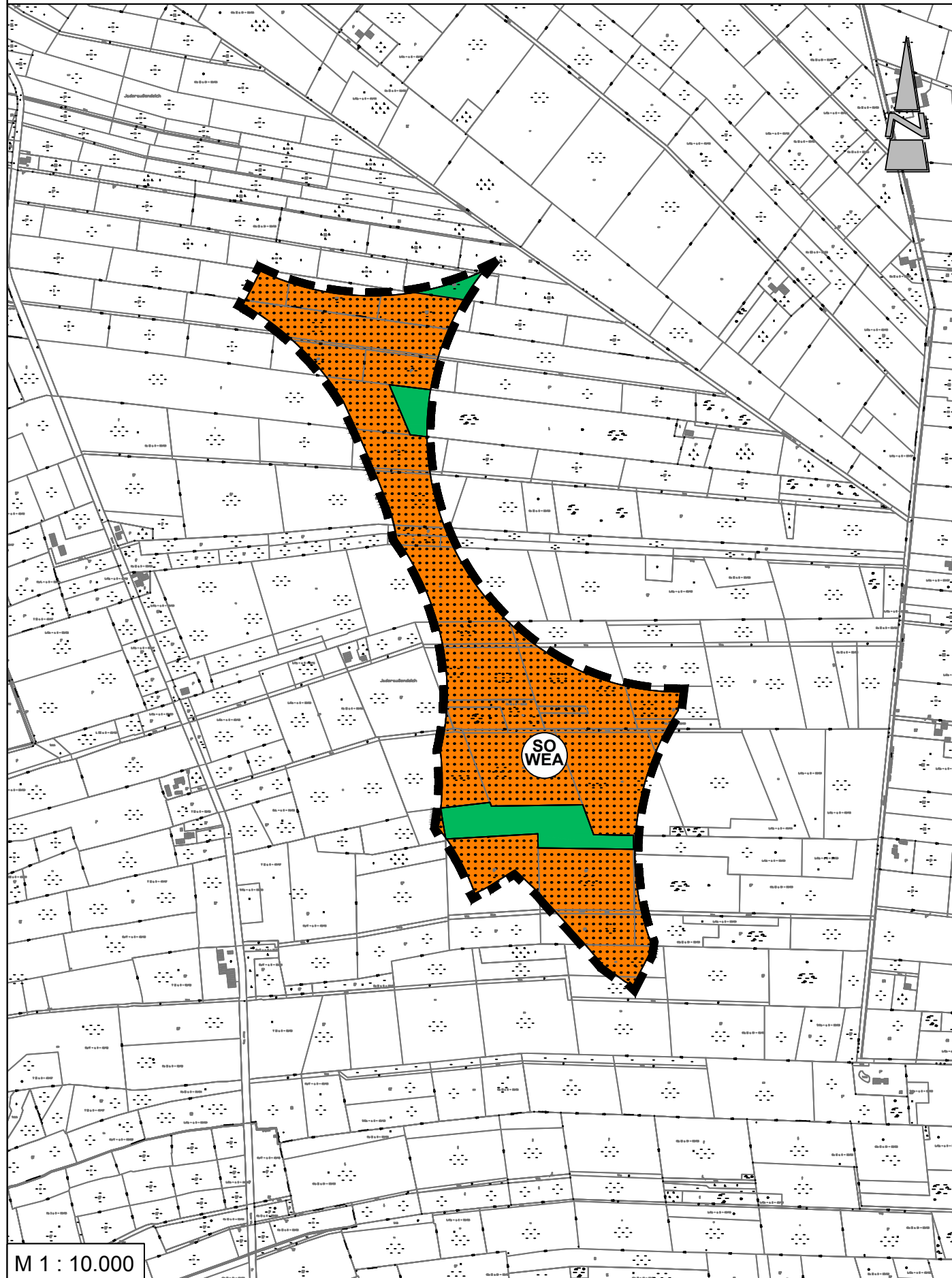

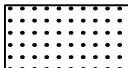




Gemeinde Jade

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 "Windpark Jaderaußendeich"



Präambel und Ausfertigung Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen. Jade, Bürgermeister (Siegel)
Verfahrensvermerke Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.
Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Jade, Bürgermeister
Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 4. Flächenutzungsplanänderung Teilfläche 2 und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Jade, Bürgermeister
Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Jade hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Jade, Bürgermeister
Genehmigung Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt Landkreis Wesermarsch im Auftrage
Beitriffsbeschluss Der Rat der Gemeinde Jade ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen. Jade, Bürgermeister
Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch bekannt gemacht worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 ist damit am wirksam geworden. Jade, Bürgermeister
Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Jade, Bürgermeister

Planzeichenerklärung 1. Art der baulichen Nutzung  Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen 2. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald  Flächen für die Landwirtschaft  Flächen für Wald 3. Sonstige Planzeichen  Grenze des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Textliche Darstellung Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jade sind außerhalb der bisher dargestellten Sondergebiete für die Windenergienutzung (SO Windenergie) und der im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windpark Jaderaußendeich" dargestellten Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen (SO WEA) keine weiteren Windenergieanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich zulässig (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Dies betrifft sowohl Windenergieanlagen-Parks als auch Einzelanlagen. Bestehende Anlagen sind von dieser Bestimmung nicht betroffen.
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990
Gemeinde Jade Landkreis Wesermarsch
4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 "Windpark Jaderaußendeich"
Vorentwurf 30.10.2020
Diekmann • Mosebach & Partner Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40 